

Antrag der Fraktion der CDU**Abschiebung**

Damit ein effektives System der Durchführung bei erforderlichen Abschiebungen gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, alle relevanten Faktoren zu erfassen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass keine unnötigen Ressourcen verbraucht werden und mögliche rechtliche Lücken geschlossen werden können.

Es ist weiterhin erforderlich, die Zuständigkeiten klar zu regeln. Es muss dem einzelnen Mitarbeiter des Ausländeramtes möglich sein, schnell zu erkennen, wie er in Fällen der Geltendmachung von Fluguntauglichkeit vorzugehen hat. Insbesondere ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter wissen, welche ärztlichen Dienste oder Ärzte mit einer Untersuchung der Fluguntauglichkeit beauftragt werden sollen, da eine solche Untersuchung nicht durch das Gesundheitsamt Bremen durchgeführt wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. Daten darüber zu erfassen, wie viele der in der Abschiebehafte befindlichen Ausreisepflichtigen tatsächlich abgeschoben werden, und sofern keine Abschiebung erfolgt, die Gründe für die Nichtabschiebung zu erfassen;
2. Daten darüber zu erfassen, wie viele polizeiliche Festnahmen zum Zwecke der Abschiebung erfolgen, und wie viele der Festgenommenen tatsächlich abgeschoben werden;
3. Daten darüber zu erfassen, wie viele Ausgewiesene, im Zeitraum nachdem ihre Ausweisung verfügt wurde und bis sie das Land tatsächlich verlassen haben, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen haben;
4. eine klare Regelung über die Zuständigkeit sowie Beauftragung bei der medizinischen Untersuchung der Abzuschiebenden festzulegen, insbesondere für die Fälle, in denen ein Abzuschiebender das Abschiebehindernis der Fluguntauglichkeit geltend macht.

Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU